



Dezember 2017

# Pufferspeicher Bonus

Richtlinien  
gültig bis:  
30.11.2018



LAND  
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE  
**2050**

*Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.*

**Ab sofort wird zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Installation eines Pufferspeichers ein Bonus von € 500,-- gewährt.**

## **1 Geltungsbereich**

Der Pufferspeicher-Bonus wird zu den Energieförderungen, das sind konkret Anträge für

- Thermische Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzkessel
- Anschlüsse an Biomasse Nah- und Fernwärme

gewährt, sofern ein Pufferspeicher installiert und in die Heizanlage integriert wird.

## **2 Art und Ausmaß der Förderung**

Die Berechnung des Pufferspeicher-Bonus in Höhe von € 500,-- erfolgt automatisch ohne eigene Antragstellung bei der Beantragung einer oben genannten Energieförderung.

Der Bonus ist im Förderangebot und in der Förderzusage gesondert auszuweisen.

Der Antrag muss nach dem 1.4.2015 gestellt und die Förderung darf noch nicht ausbezahlt worden sein. Die geförderte Anlage muss am 30.11.2018 errichtet und abgerechnet sein, sonst erlischt dieser Bonus.

Die „Deckelung“ der Förderung mit 30 % entsprechend den Förderrichtlinien der Energieförderung wird auf den Bonus nicht angewendet. Der Bonus wird gegebenenfalls in voller Höhe ausbezahlt.

### **Weitere Auskünfte:**

**Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie**

**Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung**

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791 oder 0662 8042 3970

Fax: 0662 8042 3155

E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at)

[www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at)